

**Verordnung  
über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen  
zum Strassenverkehr**

(Verkehrszulassungsverordnung, VZV)

**Änderung vom 30. Juni 2004**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 132* Gewichtskontrollen

<sup>1</sup> Die Polizeiorgane können Motorfahrzeuge und Anhänger zum Wägen auf amtlichen Waagen umleiten.

<sup>2</sup> Bei Gewichtsüberschreitungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können, ist das Entladen auf das zulässige Gewicht anzuordnen und zu überwachen.

<sup>3</sup> Das ASTRA legt fest, welche Werte bei der Messung der Gewichte wegen der Geräte- und Messunsicherheit abzuziehen sind.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

30. Juni 2004

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Joseph Deiss

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 741.51